

## Datenschutzhinweise nach Art. 12 und 13 DSGVO in Zusammenhang mit der Ausstellung von Bewohnerparkausweisen

Die allgemeinen Angaben zu den Kontaktdaten des Verantwortlichen und des behördlichen Datenschutzbeauftragten können der Präambel zu den Datenschutzhinweisen auf der Website der Stadt Passau unter [www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx](http://www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx) entnommen werden. Ebenso finden Sie dort Ihre Betroffenenrechte.

### **Hinweise zur Datenverarbeitung:**

#### **1. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Ausstellung eines Bewohnerparkausweises; Abrechnung der Parkgebühr

**Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:**

Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO, i. V. m. § 46 StVO, § 45 Abs. 1b Nr. 2a StVO, Abschnitt X zu § 45 der VwVStVO

Ihre Bankdaten und Ihr Geburtsdatum sind zur Abwicklung des Gebühreneinzuges im Rahmen der ordentlichen Aufgabenerfüllung erforderlich.

#### **2. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Stadtkasse

Bankinstitut

Polizei, Verkehrsüberwachungsdienst

Es findet keine Datenübermittlung an Drittländer statt.

#### **3. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Passau nach Ablauf von 5 Jahren, beginnend mit dem Ende des Gültigkeitszeitraumes der Genehmigung, gelöscht.

#### **4. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Stadt Passau benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.